

Frauenfeld, 1. Februar 2024

Richtlinie Case Management Berufsbildung Kanton Thurgau

01.50.07 0041

1. Zielsetzung Case Management Berufsbildung (CMBB)

Ziel des CMBB ist es, dazu beizutragen, dass die vom SBFJ vorgegebenen 95% der Bildungsabschlüsse auf Stufe Sek II erreicht werden.

Eine Berufsausbildung vermindert das Risiko für Arbeitslosigkeit sowie Sozialhilfeabhängigkeit und dient der eigenständigen Existenzsicherung.

2. Umsetzung

Das Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen mehrere Problemfelder einen erfolgreichen Berufsbildungsabschluss gefährden. Das CMBB übernimmt die Fallführung und koordiniert alle beteiligten Personen, Fachstellen und Institutionen. In einem strukturierten, koordinierten und kooperativen Prozess gemäss den aktuellen fachlichen Standards wird mit einer individuellen Handlungsplanung die Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele angestrebt.

Die jungen Menschen werden ressourcen- und lösungsorientiert unterstützt und über die institutionellen Grenzen hinweg begleitet.

Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

3. Aufnahmekriterien zum Zeitpunkt der Anmeldung

Örtliche Kriterien (Ein Kriterium davon muss erfüllt sein)

- Wohnsitz im Thurgau und Lehrvertrag im Thurgau
- Wohnsitz im Thurgau und noch kein Lehrvertrag
- Wohnsitz im Thurgau, aber ausserkantonales Lehrverhältnis: nur, soweit sachgerecht über den Lehrbeginn hinaus

Sachliche Kriterien (Alle diese Kriterien müssen erfüllt sein)

- Ab Eintritt Sek I – bis zum vollendeten 24 Lebensjahr
- Mehrfachbelastung
- Einstieg- und/oder Abschluss berufliche Grundbildung gefährdet
- Regelstrukturen nicht wirkungsvoll
- Unterstützung kann nicht selbständig organisiert und erreicht werden
- Ohne erstmalige berufliche Grundausbildung (EBA/EFZ,GMS,FMS)

4. Anmeldung

- durch Erziehungsberechtigte
- durch Jugendliche und junge Erwachsene selber
- durch Lehrpersonen der Sekundarstufe I oder der Berufsfachschulen, Lehrbetrieb, Amts- und Beratungsstellen, Ärzte. Die Anmeldung durch diese Personen bzw. Stellen bedingt das Einverständnis des oder der Betroffenen sowie bei Minderjährigen auch dasjenige der Erziehungsberechtigten.
- Alle Anmeldungen werden im Intake-Prozess auf die Aufnahmekriterien hin überprüft. Bei einer Nichterfüllung der Aufnahmekriterien wird der Fall abgelehnt und die anmeldende Stelle wird über zielführende alternative Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

5. Abschlusskriterien

- Erfolgreicher Lehrabschluss
- Stabilisierung der Situation während Ausbildung – Persönliche Ressourcen ausreichend
- Keine aktive Zusammenarbeit
- Überweisung IV
- Wegzug aus dem Kanton Thurgau

6. Erreichbarkeit CMBB

Das CMBB ist telefonisch von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr erreichbar.

7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Institutionen

Motivationssemester

Das CMBB informiert die Leitung des Motivationssemesters, wenn sich vom CMBB begleitete Jugendliche ins Motivationssemester anmelden. Während der Zeit, in der diese Jugendlichen im Motivationssemester Lernwerkstatt sind, erhält das CMBB die für den weiteren Verlauf relevanten Informationen.

Zusammenarbeit mit der IV Stelle (Sozialversicherungszentrum Thurgau)

Die Zusammenarbeit ist in der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem ABB und der IV Stelle Thurgau vom 8. April 2022 geregelt.

8. Zusammenarbeit mit internen Fachstellen (ABB)

Abteilung Betriebliche Bildung:

Während der Zeit, in der sich die Jugendlichen in einer Berufsausbildung befinden, findet eine fallbezogene Zusammenarbeit statt und der gegenseitige Informationsaustausch wird sichergestellt (u.a. Aktennotizen im Kompass-Dokumentationstool).

Berufsfachschulen

In den Berufsfachschulen wird bei EBA-Berufsausbildungen die FiB-Lehrperson, bei EFZ-Berufsbildungen die Klassenlehrperson über die Unterstützung des CMBB informiert. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des NAB, der Integrationskurse und der Niederschweligen Integrationsausbildung findet fallbezogen mit der jeweiligen Klassenlehrperson statt.

Abteilung Schulische Bildung

Das CMBB informiert die Aufnahmestelle Brückenangebote, wenn sich vom CMBB begleitete Jugendliche anmelden. Während der Zeit, in der sich diese Jugendlichen in einer Brückenangebotsschule befinden, findet ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen den Schulleitern/ den Lehrpersonen und dem CMBB statt.

Jugendliche, die vorzeitig aus den Brückenangeboten austreten und noch nicht vom CMBB begleitet werden, werden von den Schulleitungen zeitnah gemeldet, sofern der Jugendliche bzw. die Erziehungsberechtigten eine entsprechende Zustimmung abgegeben haben.

Berufs- und Studienberatung

In Bezug auf die Berufswahl oder andere gemeinsame Themen findet eine fallbezogene Zusammenarbeit statt, der gegenseitige Informationsaustausch wird gegenseitig persönlich sowie via BISO (Dokumentationstool) gewährleistet.

9. Finanzielle Unterstützung von zusätzlichen Massnahmen

Zusätzliche Massnahmen und Unterstützungen mit Kostenfolge können vom CMBB unter Berücksichtigung des Budgets subsidiär finanziert werden. Entscheide erfolgen durch die Leitung der Berufs- und Studienberatung.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt subsidiär zu anderen Beiträgen der Regelstrukturen, u.a. Sozialämter, Versicherungen, Erziehungsberechtigte und Jugendliche selber.

10. Reporting

Das Reporting erfolgt jährlich mit Stichtag 31. Dezember via Zentralstellenleitung Berufs- und Studienberatung an den Amtschef. Das Reporting bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember und enthält u.a. folgende Aspekte:

- Anzahl begleitete Fälle am 31.12.
- Anzahl Anmeldungen
- Anzahl abgeschlossene Fälle
- Anzahl Fälle pro Abschlusskriterium
- Anzahl Überweisungen an IV-Stelle Thurgau
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen

12. Inkrafttreten:

1. Februar 2024, ersetzt die Version vom 17. August 2022.

13. Mitteilung an:

- Amt für Volksschule, zur Verteilung an die Schulgemeinden
- Generalsekretariat DEK
- Rechtsdienst DEK (zur Veröffentlichung auf der Webseite des DEK)
- Mitglieder der Kaderkonferenz ABB
- Leitungen Brückenangebote
- Leitung Motivationssemester
- Bereichsleitung IV-Stelle Thurgau

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Amtschef



Marcel Volkart